

Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Str. 7

24837 Schleswig

Silberstedt, den 23.01.2011
SL-19-2011-W

Ihr Zeichen: 661.5.01-02/11 Ihr Schreiben vom: 18.01.2011
Kiesabbau in der Gemeinde Klein Rheide durch W.Jans

Sehr geehrter Herr Marxen,

vielen Dank für unsere Beteiligung. Die Antragsunterlagen sind, wie bei dem Büro Bünz nicht anders zu erwarten, sorgfältig erhoben und aufgestellt. Die Abbaufäche schließt sich an eine im Regionalplan V ausgewiesene Vorrangfläche an und ist als Rohstoffeignungsgebiet ausgewiesen. Auch nach unserer Auffassung ist NATURA2000 nicht betroffen. Besonders geschützte Arten sind uns auf den Flächen nicht bekannt. Knicks dürfen nach der Novellierung des NatSchG verschoben oder ersetzt werden.

Unbefriedigend bleibt die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung. Somit besteht keine Möglichkeit zur Verhinderung neuer Maisflächen. Im NatSchG steht unter § 1 (5) ... unvermeidbare Beeinträchtigungen sind ... durch Wiedernutzbarmachung auszugleichen.

Da die nach Abbau verbleibende Absenkung von ca. 1,00 m in der Landschaft geringfügig sind, sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen zu fordern, selbst wenn man unterstellt, das der Auflockerungsfaktor in der Zukunft aufgehoben wird und die Fläche sich verdichten und absinken wird.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarf für Knick und anderem obliegt der Naturschutzbehörde. Wir haben keine Einwände gegen die vorgesehenen Ausgleichsflächen.

Insgesamt sehen wir keine Möglichkeiten unser Benehmen zu verweigern und stimmen einer Plangenehmigung zu.

Mit freundlichen Grüßen

für den Landesverband und
die Kreisgruppe Schleswig-Flensburg
Armin Marx, Dorfstrasse 17, 24887 Silberstedt